

Niedrige Anforderungen an datenschutzrechtliches Kopplungsverbot einer Einwilligung in Werbemaßnahmen bei Teilnahme an einem Gewinnspiel

28.08.2019

Oberlandesgericht (Frankfurt am Main), Urt. vom 27.06.2019, AZ.: 6 U 6/19

Das Oberlandesgericht hatte sich mit der Frage zu beschäftigen, ob die Teilnahme an einem Gewinnspiel an eine Einwilligung für E-Mail- bzw. Telefonwerbung gekoppelt werden könne.

Zu beanstanden war dieser Fall, wegen des in Art. 7 Abs. 4 DSGVO zugrundeliegenden Nichtkopplungsgebots, welches besagt, dass eine Einwilligung als nicht freiwillig erteilt gilt, wenn der Betroffene in eine weitergehende Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten einwilligt, die für die Erfüllung des Vertrages nicht erforderlich sind.

An der ‚Freiwilligkeit‘ der Einwilligung bestanden für das Gericht keine Zweifel, da „ein bloßes Anlocken durch Versprechen einer Vergünstigung, etwa – wie hier – einer Teilnahme an einem Gewinnspiel“ nicht ausreicht, um auf den Betroffenen Druck auszuüben, so dass seine Entscheidung unter Zwang erfolge und damit unfreiwillig wäre.

Darüber hinaus entschied das Gericht, dass die Einwilligung auch dann noch ‚für den bestimmten Fall‘ im Sinne des Art. 4 Nr. 11 DSGVO abgegeben und damit wirksam ist, wenn sich acht Co-Sponsoren im Rahmen der Einwilligungserklärung auf einer Sponsorenliste befinden und diese mit einer sachlichen Produktumschreibung wie ‚Strom&Gas‘ erklärt werden. Für zu unbestimmt, hielt das Gericht jedoch die Angabe ‚Marketing und Werbung‘, da hier nicht auf die Art der Produkte geschlossen werden könne.

Fazit:

Ob die Teilnahme an einem Gewinnspiel von der Einwilligung in zukünftige Werbemaßnahmen abhängig gemacht werden kann, unterliegt einer Entscheidung im Einzelfall.

Wer sich in Bezug auf die Durchführung von Gewinnspielen oder die Gestaltung von Einwilligungserklärungen unsicher ist, sollte sich dementsprechend rechtlich beraten lassen um Datenschutz- bzw. Wettbewerbsrechts-Verstöße zu vermeiden.

Autorin: Daniela Tussing

Falls Sie Fragen zu dem Artikel oder zum Datenschutzrecht haben, können Sie uns gerne kontaktieren.

Wir helfen Ihnen schnell und kompetent

Ihr Ansprechpartner für weitere Fragen ist:

Rechtsanwalt Thorsten Dohmen LL.M.

WAGNER Rechtsanwälte webvocat® - Small.Different.Better



WAGNER Rechtsanwälte webvocat®

Weitere interessante News finden Sie auf unserer Webseite www.webvocat.de
Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, senden Sie bitte eine E-Mail an:
wagner@webvocat.de

Impressum

WAGNER webvocat® Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Attorneys at Law
Großherzog-Friedrich-Str. 40, D-66111 Saarbrücken,
Telefon: +49 681/958282-0, Fax: +49 681 958282-10,
E-Mail: wagner@webvocat.de,
Internet: www.webvocat.de / www.geistigeseigentum.de

Mitglied der Rechtsanwaltskammer des Saarlandes / Member of the Bar Association of the Saarland; UStd-Id/Vat-No.: DE 316412416; / Handelsregister/ Commercial Register: Amtsgericht Saarbrücken HRB 104448, Geschäftsführer / Managing Directors: Manfred Wagner, Daniela Wagner-Schneider, Arnd Lackner; Verantwortlich für den Inhalt: Rechtsanwältin Daniela Wagner-Schneider LL.M.

Rechtliche Hinweise

© 2019 WAGNER webvocat® Rechtsanwaltsgesellschaft mbH. Alle Rechte vorbehalten. Trotz größtmöglicher Sorgfalt bei der Erstellung der bereitgestellten Inhalte übernehmen wir keine Gewähr für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. Wir weisen daraufhin, dass die zur Verfügung gestellten Inhalte keine Rechtsberatung darstellen oder diese ersetzen. Verantwortlich für den Inhalt: Rechtsanwältin Daniela Wagner-Schneider LL.M.

Die bereitgestellten Inhalte können Verknüpfungen zu Webseiten Dritter ("externe Links") enthalten. Wir übernehmen keine Haftung für die Inhalte auf den Webseiten Dritter und machen uns deren Inhalte nicht zu Eigen. Die Webseiten Dritter unterliegen der Haftung der jeweiligen Betreiber. Zum Zeitpunkt der Linksetzung waren keine Rechtsverstöße auf den verlinkten Webseiten ersichtlich. Im Falle von Rechtsverstößen auf den Webseiten Dritter distanzieren wir uns ausdrücklich von den Inhalten der entsprechenden Seiten. Eine ständige Kontrolle aller externen Links ist uns ohne konkrete Hinweise auf Rechtsverstöße nicht zumutbar. Bei Kenntnis von Rechtsverstößen werden wir jedoch derartige externe Links unverzüglich löschen.